

Garantiebedingungen für SAX-Produkte von Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG **Die Garantiedauer ist der im Folgenden genannten Übersicht zu entnehmen**

Die nachstehenden Bedingungen, welche die Voraussetzung und den Umfang unserer Garantieleistungen beschreiben, lassen Ihre gesetzlichen Ansprüche, insbesondere die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endabnehmer, unberührt.

Diese Garantiebedingungen gelten für alle in der Anlage genannten, weltweit gekauften SAX-Produkte der Firma Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG.

1. Dauer und Beginn der Garantie

Die Garantiezeit beginnt ab dem Kaufdatum und beträgt 5 oder 10 Jahre. Leistungen, die wir aufgrund dieser Garantie erbringen, bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit.

2. Inhalt und Umfang der Garantie

Defekte an den Produkten, die auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind, werden nach Wahl von Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG entweder durch Reparatur oder durch Ersatzlieferung beseitigt (gegebenenfalls durch ein gleichwertiges Produkt, das dieselbe oder eine vergleichbare Qualität hat). Im Fall der Ersatzlieferung geht das Eigentum an dem ersetzten Produkt auf Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG über.

3. Voraussetzungen und Inanspruchnahme der Garantie

Die Garantieleistung wird nur gegen Vorlage der Originalrechnung / Kaufquittung oder einer Kopie erbracht. Es handelt sich um eine "Bring In Garantie" (der Kunde trägt die Portokosten für die Zusendung). Für eine optimale Abwicklung und zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten ist es zwingend notwendig vorab unseren Kundenservice telefonisch oder schriftlich zu kontaktieren.

Mängel an den Produkten müssen unverzüglich nach Entdeckung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit bei dem Händler reklamiert werden, bei dem das Produkt erworben wurde. Alternativ kann die Garantie auch gegenüber Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG unter den folgenden Kontaktdaten in Anspruch genommen werden:

Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG

Quality Management

Am Anger 1

A- 7024 Hirm

Tel. +43 2687 54245-0

E-Mail: quality@brevillier.com

4. Einschränkung der Garantie

Die Lochpfeifen der SAX-Locher sind von der 10 Jahre-Garantie ausgenommen.

Die Garantie gilt nicht im Fall von Mängeln, die ursächlich zurückzuführen sind auf:

a) fehlerhafte Installation, z. B.

- Nichtbeachtung der gültigen Sicherheitsvorschriften bzw. der beiliegenden Gebrauchsanweisung

b) Bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Behandlung des Produkts; Unfall, Nachlässigkeit, missbräuchliche und falsche Anwendung aufgrund der Nichteinhaltung der üblichen Betriebsverfahren für diesen Produkttyp z. B.

- Nichtverwendung von SAX-Heftklammern oder Verwendung einer falschen Heftklammersorte für Heftgeräte / Heftzangen;

- das Lochen von Büroklammern / Folie u. ä. bei Lochern;

- das Überschreiten der empfohlenen Blatt-/Klammerkapazität;



- c) äußere Einwirkungen z. B. Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind;
- d) ausgeführte Reparaturen oder Abänderungen an den Produkten, die nicht von Brevillier Urban & Sachs GmbH & Co KG oder einem autorisierten Kundendienst durchgeführt wurden;

5. Produkte mit Garantie

Für einige Produkte gewährt SAX eine erweiterte Garantie von 5 oder 10 Jahren, bitte entnehmen Sie dies der entsprechenden Produktverpackung oder Informationen auf unserer Website.

Für alle andere Produkte gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Stand Oktober 2023

